

Teilnahmebedingungen

NoAE Innovations-Wettbewerb 2010

Das Network of Automotive Excellence / NoAE („Veranstalter“) veranstaltet mittels der Projektinitiative „Innovationen in Netzwerken“ den 4. Innovationswettbewerb unter dem Titel „NoAE Innovations-Wettbewerb 2010“.

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen.
2. Der Teilnehmer bewirbt sich durch Darstellung seiner Innovation in deutscher oder englischer Sprache auf dem Internetportal www.noae.com.
3. Die Teilnehmer bewerben sich in der Regel mit Innovationen, die bereits Gegenstand eines erteilten oder angemeldeten Patents, Gebrauchs- oder gegebenenfalls Geschmacksmusters sind.
4. Liegt keine Anmeldung oder Erteilung in Form eines Patents, Gebrauchs- oder gegebenenfalls Geschmacksmuster vor, muss der Teilnehmer selbst entscheiden, ob er die Innovation preisgibt. Von Seiten des Veranstalters und/ oder der Jury wird gegenüber dem Teilnehmer nicht für die Vertraulichkeit der Innovation oder die Folgen der Offenbarung gehaftet.
5. Die Teilnahme ist innerhalb des Zeitraums vom 01.04.2010 bis 30.09.2010 (24.00 Uhr) möglich (entscheidend ist die vollständige Bewerbung im Online-Bewerbungsportal unter www.noae.com).
6. Die Jury zum NoAE Innovations-Wettbewerb wählt aus den teilnehmenden Innovationen die 30 nach ihrer Beurteilung besten Innovationen aus. Die Mitglieder der Jury zum NoAE Innovations-Wettbewerb sind auf dem Online-Bewerbungsportal gelistet. Diese 30 von der Jury ausgewählten Innovationen erhalten die Gelegenheit, durch die Teilnehmer auf dem Würzburger Automobilgipfel 2010 am 24.11.2010 präsentiert zu werden und werden auf der Homepage von NoAE unter www.noae.com vorgestellt.

Alle zum Wettbewerb eingereichten Innovationen stehen dem Veranstalter nach dessen Ermessen ebenfalls für andere Formen der Vermittlung an potentielle an den Innovationen interessierte Dritte zur Verfügung, damit bei Interesse eine Kontaktaufnahme ermöglicht werden kann.

7. Durch die Teilnahme an dem NoAE Innovations-Wettbewerb erwirbt der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Verwendung seiner Innovation in irgendeiner Form. Die Teilnahme begründet kein Vertrags- oder Gesellschaftsverhältnis. Die wirtschaftliche Verwertung der vorgestellten Innovation mit interessierten Firmen (NoAE-Mitglieder, Jury-Mitglieder,

sonstigen Dritten) erfordert den Abschluss eines gesonderten Vertrages mit dem Teilnehmer.

8. Der Teilnehmer garantiert, Eigentümer oder sonstiger Inhaber der Rechte an der Innovation und/oder an dem Schutzrecht zu sein. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, durch die Teilnahme keine vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zu verletzen, insbesondere mit einem gegenwärtigen oder einem früheren Arbeitgeber. Die Teilnahme am NoAE Innovations-Wettbewerb 2010 wie auch die Mitteilung der Innovation begründet keine Vertraulichkeitsverpflichtung von Seiten des Veranstalters.
9. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten und sonstige zu Verfügung gestellte Informationen nur im Rahmen und für die Zwecke des Wettbewerbs der hier dargestellten Gestalt speichern oder verwenden. Dritten außerhalb des Wettbewerbs werden personenbezogene Daten nicht offenbart, mit Ausnahme der Firma bzw. Organisation die als Sieger ausgelobt werden, wenn die Innovationen gemäß Ziff. 6 präsentiert oder sonst zu vermitteln versucht werden.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.
13. Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.